

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0301/2021/HAS/BV/1

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 12.01.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	09.02.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	10.02.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	22.02.2022	öffentlich

Kindertagesstätte Elb-Arche : Finanzierungsvereinbarung

Sachverhalt:

Das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) wurde zum 01.01.2021 neugefasst. Es empfiehlt sich daher, eine neue Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger der ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche abzuschließen.

Im Rahmen der Beratungen sind Fragen und Anmerkungen erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wurde auf Grundlage des § 57 Absatz 2 Nr. 2 des KiTaG ein Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung vorbereitet. Diese Vereinbarung beruht auf Empfehlungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Der Entwurf wurde dem Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein zur Verfügung gestellt und abgestimmt.

Am 11. Januar 2022 wurden die in den Gremien entstandenen Fragen und Anregungen gemeinsam besprochen und die Vereinbarung angepasst, welche als **Anlage** beigefügt ist.

Der bisherige Trägervertrag zwischen den Gemeinden und den Kirchengemeinden Haselau und Haseldorf behält weiterhin seine Gültigkeit, so dass die Kirchengemeinde Haseldorf weiterhin der Träger der Einrichtung ist.

Mit dem Überleitungsvertrag zwischen den Kirchengemeinden und dem Kita-Werk wurde durch Abschluss die Betreiberschaft übertragen.

Die Finanzierungsvereinbarung ist eine Ergänzung zum bestehenden Trägervertrag. Die Definitionen von Träger und Betreiber wurden in der Präambel ergänzt. Im § 3 wurden die Definitionen klarer dargestellt.

Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2024. Für den Zeitraum ab dem 01. Januar 2025 sind die über den Standard hinausgehenden Leistungen festzulegen. Von Seiten des Kita-Werkes wird die Willensbekundung benötigt, da ansonsten z.B. die Verträge der Mitarbeiter/Innen entsprechend nur befristet geschlossen werden können. Die Formulierung wurde angepasst.

Bezugnehmend auf die Regelungen der Notbetreuung waren sich die Gesprächsteilnehmer einig, dass die Details (Anzahl und Bedarf) hierzu aufgrund der pädagogischen Betrachtung durch die Leitung der Kindertagesstätte getroffen werden.

Von Seiten des Kita-Werkes wurden für die Verwaltungskosten von bisher 21 € / Kind auf 6 % bzw. 7 % ab 01. Juli 2021 der Jahrespersonalkosten vorgeschlagen. In diesem Bereich hat es seit Jahren keine Erhöhung gegeben, obwohl diese notwendig gewesen wäre. In den Regelungen des neuen Gesetzes sind durch den Träger keine Eigenmittel mehr zu leisten. Die Erhöhung um 1 % ab dem 01. Juli 2021 ist mit den umfangreichen Arbeiten für die Evaluation des Gesetzes begründet.

In § 17 wurden aufgrund der paritätischen Besetzung die Mitglieder der Gemeinden auf jeweils 1 Person pro Gemeinde angepasst. Aufgrund der Teilung der Träger- und Betreiberschaft ist die Besetzung durch Vertreter der Kirchengemeinden und Kita-Werkes notwendig. Bezugnehmend dieser Änderung sind zur nächsten Beiratssitzung am 16. Mai 2022 die Vertreter neu zu wählen.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Kultur- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein und den Gemeinden Haselau und Haseldorf zuzustimmen.

Bröker
Bürgermeister

Anlagen:
Entwurf Finanzierungsvereinbarung

